

NIEDERSCHRIFT

der 19. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses - TOP 4 gemeinsam mit Ortschaftsrat Borau - am 19.06.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidungen über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Umweltausschusses | |
| TOP 4 | Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung | 106/2018 |
| TOP 5 | Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels | 005(VI)2
018 |
| TOP 6 | Beantwortungen von Anfragen | |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 8 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzschmüller, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 19. Sitzung des Umweltausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidungen über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Umweltausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018 gilt somit als anerkannt.

4. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung

Herr Höbald stellt sich kurz vor. Er geht darauf ein, dass die Erarbeitung von der EU-Umgebungslärmrichtlinie hervorgeht. Diese Lärmkartierung muss nach Festlegung der EU alle 5 Jahre wiederholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lärmkartierung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt aufgestellt wurde. Der heutige Entwurf ist die Verbesserung/Ergänzung dazu, da einige Straßen keine Berücksichtigung fanden (ergänzt worden sind die Langendorfer-/Käthe-Kollwitz-Straße und Selauer Straße in Borau).

Eine erste aktive Beteiligung der Bevölkerung, welche Vorschläge bzw. Anregungen mit einbringen konnten, wurde durch das Land initiiert und durchgeführt. Diese Stellungnahmen/Anregungen liegen der Verwaltung vor.

Die Abgabe der 3. Stufe Lärmkartierung ist für den 18.07.2018 angesetzt. Aufgrund des Umfangs der Prüfung/Aufnahme von Straßen und Maßnahmen, kann dieser Termin nicht gehalten werden. Allerdings sollte bis spätestens Ende 2018 die abgeschlossene Planung abgegeben werden.

Wichtig ist, dass für die aufgeführten Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch besteht.

Nachfolgend geht Herr Höbald konkret auf die betroffene Langendorfer-/Käthe-Kollwitz-Straße (B87), Selauer Straße (L189), der Bereich Kleben an der A9 und die Naumburger Straße (B87) ein. Die angegebenen Lärmwerte werden dabei in 2 Zeitbereiche geteilt, der komplette Tageswert L-Den (0-24 Uhr) und der Nachtwert L-Night (22-06 Uhr).

In einer Übersichtskarte wird dargestellt, welche Bereiche die höchste Lärmbelastung verzeichnet. Dabei ist vor allem die komplette B87 hervorzuheben. Im Bereich Kleben sowie zwischen der B91 und der Zufahrt zum Kaufland sind nur leichte Lärmbelastungen zu verzeichnen.

Weiterhin erläutert er die Lärmberechnung und die zugrundeliegenden Kriterien genau. Aufgrund dessen, dass keine Vergleichswerte aus den Vorjahren vorlagen, wird ein Durchschnittswert genommen, der bei L-Den auf 65 dB und bei L-Night auf 55 dB festgelegt ist.

Fortfolgend werden mögliche Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, welche den Lärmpegel reduzieren können. Darunter zählt u.a. bei den aufgeführten Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, dabei wurden vorhandene Begrenzungen bereits berücksichtigt, oder die geplanten Maßnahmen wie die geplante Ortsumfahrung „Südtangente“ als Minderung für die B87 oder der geplante Bau der Lärmschutzwand an der A9.

Weitere Maßnahme könnte auch der Austausch des Straßenbelags sein, welches sich allerdings bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nicht spürbar bemerkbar machen würde.

In einer Übersicht wurden die Maßnahmen in kurz-/mittel- oder langfristige sowie geringe-/mittlere oder höhere Lärminderungs Wirkung unterteilt.

Nach Beschluss des Stadtrates wird dieser Planungsentwurf für die Öffentlichkeit ausgelegt.

Hier können weitere zusätzliche Anregungen an die Verwaltung herangetragen werden, welche dann durch die Verwaltung abgewogen werden und evtl. im Entwurf berücksichtigt werden. Erst danach wird der Plan festgeschrieben.

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass der gesamte Nordbereich der Stadt nicht mit erfasst worden ist.

Er ist des Weiteren der Meinung, dass nicht alle Probleme durch diese Lärmaktionsplanung gelöst werden können, deshalb ist es erforderlich auch in Zukunft über diese Thematik zu beraten und Maßnahmen zur Minderung vorzuschlagen.

Durch Herrn Gotthelf wird bemängelt, dass die bereits eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen oder Kritiken nicht im Planentwurf eingearbeitet worden sind. In Weißenfels haben sich insgesamt 45 Bürger beteiligt und dass diese Stellungnahme den Stadträten und Ortschaftsratsmitglieder nicht zur Verfügung gestellt werden, kann nicht nachvollzogen werden.

Eine Auflistung der eingegangenen Anregungen wäre in tabellarischer Form gut vergleichbar.

Weiterhin führt er aus, dass die Kommune die 2. Stufe der Lärmkartierung mit Beschluss des Stadtrates übersprungen hat. Allerdings wurde im Beschluss festgelegt, dass die Vorschläge

und Anregungen der Mitglieder in der 3. Stufe berücksichtigt werden sollten, auch dies sei nicht ersichtlich.

Erst nach Vorlage der Bürgerbeteiligung kann dem Planentwurf zugestimmt, so die Meinung von Herrn Gotthelf.

In Beantwortung der Hinweise von Herrn Gotthelf erläutert Herr Bischoff, dass nach Beschluss durch den Stadtrat eine zweite Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Die durch die zweite Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden dann zusammen mit den ersten Stellungnahmen zusammengefasst und abgewogen. Die Öffentliche Auslegung findet vom 09.07. – 10.08.2018 statt. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt.

Herr Gotthelf bittet um Auskunft, wie die Stadt mit der Abgabefrist 18.07.2018 umgeht, diese ist nicht zu halten.

Herr Bischoff teilt mit, dass der abschließende Plan voraussichtlich im Oktober 2018 durch den Stadtrat beschlossen werden kann. Die Verzögerung kam zustande, da der eigentliche durch das Land erstellte Lärmaktionsplan fehlerhaft war und ergänzt worden ist.

In Bezug auf die Frage von Herrn Limberg in der Einwohnerfragestunde des Ortschaftsrates, verweist Herr Bischoff auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 31.07.2018 in der Friedenseiche in Zorbau.

Herr Walther übergibt eine Ergänzung zum Lärmaktionsplan, welche als Hinweise mit in die Planung aufgenommen werden soll.

Herr Köhler kann nicht nachvollziehen, warum die Selauer Straße in einen östlichen und westlichen Teil geteilt wird. Außerdem sollte die B91 ab Boraus bis Abfahrt Leipziger Straße komplett betrachtet werden.

Herr Thielitz stellt den Antrag auf Abstimmung:

Abstimmung Antrag: dafür: 4 dagegen: 2 Enthaltung: 0

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Es folgt die Abstimmung der Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung zu beschließen. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 1 Enthaltung: 1

Der Umweltausschuss stimmt der Empfehlung mehrheitlich zu.

Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit

Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Die Mitglieder des Umweltausschusses sind einstimmig der Meinung, dass die abgestimmte Beschlussempfehlung nicht zu beanstanden ist. Es wird keine neue Empfehlung formuliert, da an der bereits abgestimmten Empfehlung festgehalten wird.

Herr Klitzschmüller bemängelt, dass die Stellungnahme der Ortschaftsräte nicht der Vorlage beigelegt sind.

6. Beantwortungen von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

7. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen oder Anfragen.

8. Schließung der Sitzung

Die 19. Sitzung des Umweltausschusses wird 18:45 Uhr geschlossen.

Hans Klitzschmüller
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin